

Königl. Commissar D. Einert: Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß dieses das Fundament wäre, worauf man die Anordnung bauen könnte; weil, chronologisch genommen, der Accept früher geschieht, als die Ehrenzahlung, und dieser sonach in der Zeit vorangeht, kann man doch unmöglich verlangen, daß man im Gesetze auch eher von der Ehrenannahme, als von der Ehrenzahlung handle. Das Hauptgeschäft ist allemal die Intervention durch Zahlung. Dies ist nicht als ein hinzutretendes, also als ein Nebengeschäft zu behandeln. Ehrenannahme ist allemal etwas zufällig Hinzutretendes, Vorbereitendes. Es hat also hier seinen rechten Platz. Die chronologische Ordnung der Begebenheiten kann bei solcher Anordnung des Gesetzes schlechterdings nicht als maassgebend in Betracht kommen.

Präsident Braun: Tritt die Kammer dem von der Deputation gemachten, S. 181 des Berichts enthaltenen Vorschlage

bei, nämlich die dort niedergelegte Redactionsbemerkung der hohen Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung anheimzugeben? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich schliesse nun für heute die öffentliche Sitzung, setze die nächste auf morgen 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des gegenwärtigen Berichts und die Ergänzungswahl der vierten Deputation. Die öffentliche Sitzung ist aufgehoben, ich ersuche jedoch die Kammer, zu einer geheimen Sitzung noch versammelt zu bleiben.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 31, Seite 799, Spalte 2, Zeile 8 von oben muß es statt: „der Deputation“ heißen: „der Regierung“.